



Eisenbahn-Bundesamt, Postfach 20 05 65, 53135 Bonn

LOGON LOGISTIK & CONSULTING  
AKTIENGESELLSCHAFT  
Dorfstraße 23  
17291 Oberuckersee

Bearbeitung: Wilfried Esser  
Telefon: +49 (228) 9826-319  
Telefax: +49 (228) 9826-9319  
e-Mail: Esserw@eba.bund.de  
ref34@eba.bund.de  
Internet: www.eisenbahn-bundesamt.de  
Datum: 07.11.2013

Geschäftszeichen (bitte im Schriftverkehr immer angeben)  
3442-34arz/176-3409#002

VMS-Nummer 3282321

Betreff: Antrag auf Erteilung einer Sicherheitsbescheinigung gemäß § 7a Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) der LOCON Logistik & Consulting AG  
Bezug: Antrag der LOCON Logistik & Consulting AG vom 23.12.2008  
Anlagen: 0

**Bescheid zur Erteilung einer Sicherheitsbescheinigung gemäß § 7a AEG  
vom 27.12.1993 (BGBl I S. 2378, 2396, 1994 I S. 2439) in der aktuellen Fassung**

I. Auf den Antrag vom 23.12.2008 erteile ich der

LOCON Logistik & Consulting AG in 17291 Oberuckersee

die Sicherheitsbescheinigung gemäß § 7a Abs.2 AEG in Verbindung mit § 7a Abs.3 AEG.

Diese Sicherheitsbescheinigung gilt

- a) für die Teilnahme am regelspurigen, öffentlichen Eisenbahnbetrieb innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne Grenzüberschreitung,

Hausanschrift:  
Heinemannstraße 6, 53175 Bonn  
Tel.-Nr. +49 (228) 9826-0  
Fax-Nr. +49 (228) 9826-199

Überweisungen an Bundeskasse Trier  
Deutsche Bundesbank, Filiale Saarbrücken  
BLZ 590 000 00 Konto-Nr. 590 010 20  
IBAN DE 81 5900 0000 0059 0010 20 BIC: MARKDEF1590

Formgebundene, fristwahrende oder sonstige rechtserhebliche Erklärungen sind ausschließlich auf dem Postweg einzureichen.

- b) für die Güterbeförderung einschließlich der Beförderung gefährlicher Güter, sowie einer Beförderungsleistung von weniger als 500 Mio. Tonnenkilometer im Jahr,
  - c) für die Unternehmensgröße der Kategorie mittelgroßes Unternehmen,
  - d) längstens bis zum Ablauf des 06.11.2018.
- II. Dieser Bescheid ist gemäß § 3 Abs.4 des Gesetzes über die Eisenbahnverkehrsverwaltung des Bundes (Bundeseisenbahnverkehrsverwaltungsgesetz - BEVVG) kostenpflichtig. Es werden Gebühren gemäß der Verordnung über die Gebühren und Auslagen für Amtshandlungen der Eisenbahnverkehrsverwaltung des Bundes (BEGebV) erhoben. Über die Höhe der Gebühren ergeht ein besonderer Kostenbescheid.

**Begründung:**

Der Nachweis über die Einrichtung eines Sicherheitsmanagementsystems gemäß § 7a Abs.2 Ziff. 1 AEG gilt über die Bestellung und Bestätigung eines Eisenbahnbetriebsleiters gemäß § 7a Abs.3 AEG als erbracht.

Der Nachweis über die besonderen Anforderungen für den sicheren Verkehrsbetrieb für Personal und Fahrzeuge gemäß § 7a Abs.2 Ziff.2 AEG wurde durch die LOCON Logistik & Consulting AG erbracht. Hinsichtlich der besonderen Anforderungen insbesondere an Vorschriften, Personal und Fahrzeuge konnte im Rahmen einer Plausibilitätsprüfung der Nachweis erbracht werden, dass hierzu Verfahren im Unternehmen vorhanden bzw. im Aufbau sind, mit denen diese Anforderungen grundsätzlich erfüllt werden können.

Die Beschränkung der Sicherheitsbescheinigung auf nicht grenzüberschreitenden Verkehr war notwendig, weil die LOCON Logistik & Consulting AG ihr Sicherheitsmanagementsystem gemäß § 7a Abs.3 AEG nachgewiesen hat.

Gemäß Anhang III der Verordnung (EG) Nr. 653/2007 der Kommission vom 13. Juni 2007

- umfasst die Art des beantragten Betriebes die Güterbeförderung einschließlich der Beförderung gefährlicher Güter,

- umfasst der Umfang des beantragten Betriebes eine Beförderungsleistung von weniger als 500 Mio. Tonnenkilometern im Jahr,
- gehört die LOCON Logistik & Consulting AG zur Kategorie mittelgroßes Unternehmen.

Gemäß § 7a Abs.7 AEG gilt die Sicherheitsbescheinigung fünf Jahre. Soweit die Verlängerung der Sicherheitsbescheinigung bis spätestens sechs Monate vor Ablauf der Geltungsdauer beantragt wird, gilt die Sicherheitsbescheinigung bis zur Unanfechtbarkeit der Entscheidung über den Verlängerungsantrag als vorläufig erteilt.

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Eisenbahn-Bundesamt, Heinemannstraße 6, 53175 Bonn einzulegen.

Im Auftrag

  
Esser